

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines Es gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sie sind bei der Offertstellung dem Kunden zur Kenntnis zu bringen und können unter www.visioprint.ch eingesehen werden.

Offerten Unbefristete Offerten sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung. Angebote, die aufgrund ungenauer Vorlagen oder unvollständiger Manuskripte erfolgen, haben einzig Richtpreischarakter und sind als solche bezeichnet. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

Inhalt Druckvertrag Die Visio Print AG verpflichtet sich zur Erstellung der in Auftrag gegebenen Drucksache und der Auftraggeber zur Zahlung sämtlicher anfallender Kosten. Darunter fallen auch die Kosten für die Bearbeitung von Daten, die separat ausgewiesen werden können. Eine Herausgabepflicht von Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeugen besteht für Visio Print AG jedoch nicht; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

Preise Die offerierten oder bestätigten Preise sind stets Nettopreise zusätzlich MwSt. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge, die vor Auftragsbeendigung eintreten können.

Zahlungsbedingungen Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Abruferstellung erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag ab Lieferbereitschaft, und die Zahlung hat innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Visio Print AG kann auch nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate hinzieht, so ist Visio Print AG berechtigt, eine Vorauszahlung zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzulegen. Auf Verlangen des Bestellers eingekaufte Papiere, Karton oder andere benötigte Materialien, die nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von Visio Print AG unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

Lieferzeit Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, «Gut zum Druck») vereinbarungsgemäss beim Hersteller eintreffen. Vereinbarte Lieferzeiten beginnen mit dem Tag des Eingangs der Druckunterlagen bei Visio Print AG und enden mit dem Tage, an dem die Drucksachen die Visio Print AG verlassen. Wird das «Gut zum Druck» nicht innerhalb der festgelegten Frist erteilt, so ist Visio Print AG nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche Visio Print AG kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Stromunterbruch, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Visio Print AG für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitung haftet Visio Print AG höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt. Betriebsunterbrechungen, deren Behebung ausserhalb des Machtbereiches des Herstellers liegt, befreien ihn für die Dauer ihres Bestehens und deren Folgen von der Verbindlichkeit der Lieferung.

Abnahmeverzögerung Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist Visio Print AG berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst an Lager zu nehmen oder auswärts kostenpflichtig einzulagern.

Aufträge für Dritte Will der Auftraggeber den Druckauftrag auf Rechnung eines Dritten oder mit dem Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, abschliessen, bleibt er weiterhin Vertragspartei der Visio Print AG und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner, es sei denn, er weise sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter von Dritten aus.

Beizug Dritter Die Visio Print AG kann zur Erfüllung des Auftrages Dritte beiziehen.

Skizzen, Entwürfe Entwürfe, Satzproben, Gestaltungsvorschläge usw., die Visio Print AG auftragsgemäss ausführt, werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Visio Print AG.

Annullierung/Umfangkürzung Bei Annullierung oder Umfangkürzung von Fabrikationsaufträgen wird das Papier und/oder andere angefangene Leistungen zur Verfügung gestellt und verrechnet.

Reproduktionsrecht Der Kunde gewährleistet, dass er an allen von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, Mustern, Modellen und Produkten das Urheber- und Nutzungsrecht hat und im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit Visio Print AG keine Rechte verletzt. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

Arbeitsunterlagen Die von der Visio Print AG erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Daten, Satz, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Visio Print AG.

Eigentumsrechte Die von Visio Print AG erstellten Daten (Bild- und Textdaten) bleiben deren Eigentum.

Mehraufwand Ein vom Besteller verursachter Mehraufwand infolge Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung sowie für nach dem «Gut zum Druck» verlangte Änderungen und für mangelhafte, fehlende oder für die Wiedergabe schlecht geeignete Unterlagen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen, wird gesondert und zusätzlich verrechnet.

Autorkorrekturen Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Die Visio Print AG haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Branchenübliche Toleranzen Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten. Soweit der Visio Print AG durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Kunden der Visio Print AG.

Mehr- oder Minderlieferungen Mehr- oder Minderlieferungen sind nicht auszuschliessen. Bei kleinen Aufträgen kann eine Mehr- oder Minderlieferung bis 10% nicht beanstandet werden. Bei Grossauflagen ist die Visio Print AG jederzeit bestrebt, die Toleranzen bei Mehr- oder Minderlieferungen auf ein Minimum zu beschränken. Bei Extraanfertigung des Materials können 10% ohne anderslautende Vereinbarungen nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Vom Besteller geliefertes Material Vom Auftraggeber beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der Visio Print AG frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können.

Mängelrüge Der Empfänger hat die Beschaffenheit der Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel, für die der Verkäufer einzustehen hat, müssen diesem unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als mangelfrei genehmigt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens.

Haftungsbeschränkung Der Visio Print AG übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige geltend gemachte direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln wird, vorbehaltlich der Bestimmung des Produkthaftpflichtgesetzes gegenüber dem Endverbraucher, weggedungen.

Elektronische Daten und Datenübernahme Für vom Auftraggeber angelieferte Daten (über Datenträger oder auf elektronischem Weg), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Visio Print AG keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardgemäss verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel beim Druckprodukt entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiterzubearbeitenden Daten wird von Visio Print AG nicht übernommen. Die Haftung von Visio Print AG beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Datenschutz Im Umgang mit vom Auftraggeber gelieferten Adressdaten garantieren wir die Einhaltung der Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden nicht für andere Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Verwendete Sprachen Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in den Unterlagen, die der Visio Print AG vom Auftraggeber geliefert werden, übernimmt sie keine Haftung.

Kontrolle und Prüfdokumente Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese – mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen – innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Visio Print AG haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkung abgeleitet werden kann. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung der Visio Print AG beschränkt sich auf grobes Verschulden.

«Gut-zum-Druck»-Abzüge Die Visio Print AG übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Druckerzeugnisse. Für die Richtigkeit des Druckerzeugnisses haftet immer der Kunde aufgrund seines «Gut zum Druck». Die Überprüfung der Richtigkeit ist Sache des Kunden. Ein «Gut zum Druck» bedarf unbedingt der Schriftlichkeit. Verzichtet der Kunde ausdrücklich aus terminlichen oder anderen Gründen auf ein «Gut zum Druck», so entfällt jede Haftung der Visio Print AG.

Lieferung, Verpackung Die Lieferung erfolgt in der Regel, falls der Lieferort bei Offertanfrage nicht bekannt ist, franko ab Rampe Chur. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis verrechnet, sofern diese nicht innert 4 Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franko zurückgesandt worden sind.

Zahlungsstand Bei Zahlungsausständen behält sich die Visio Print AG vor, die laufenden Produktionen zu sistieren oder einzustellen.

Aufbewahrung Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten sowie Werkzeugen besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine allfällige Lagerung erfolgt gegebenenfalls auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Visio Print AG übernimmt keine Haftung von Archivierungsdaten, die aus irgendwelchen Gründen beschädigt oder zerstört wurden.

Anerkennung Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Gerichtsstand Als Gerichtsstand ist Chur vereinbart.